

## **2. Änderungssatzung vom 01.07.2015 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kaarst vom 23.12.2002**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208) - SGV. NRW. 2023, der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW S. 712/ SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW S. 687), und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land NRW vom 23. August 1999 (GV NRW S. 524), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208) hat der Rat der Stadt Kaarst in seiner Sitzung vom 25.06.2015 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel I:

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kaarst vom 23.12.2002 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.07.2009 wird wie folgt geändert:

- A) § 5 Abs. 4 wird gestrichen.
- B) § 7 Abs. 2) und 3) wird gestrichen.
- C) § 7 erhält folgenden Zusatz:
  - 2) Vor Fälligkeit kann von dem Gebührenschuldner eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der für die Leistung entstehenden Gebühr verlangt werden.
  - 3) Der Gebührenschuldner hat Anspruch auf eine Quittung.

### Artikel II:

Die Anlage Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung erhält die folgende Fassung:

**Anlage Gebührentarif**  
**zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kaarst**

<b>Tarif-Nr.:</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebührentarif</b>
<b>A</b>	<b>Alle Dienststellen</b>	
1.	Abschriften und Auszüge	
a)	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwenderhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	13,00 €
b)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für jede angefangene Seite bei größerem Format als DIN A 4 für jede angefangene Seite	0,70 € 0,90 €
c)	Farbkopien und -ausdrücke im Format A4 im Format A3 im Format A2	1,20 € 1,70 € 2,70 €
d)	Plot im Format DINA 2 DINA 1 DINA 0 Für transparente Plots wird ein Zuschlag erhoben in Höhe von	10,50 € 15,00 € 30,00 € 10,00 €
2.	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in diesem Tarif nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	6,50 €
3.	Für schriftliche Aufnahmen eines Antrages oder einer Erklärung, soweit es sich nicht um Beschwerden, Rechtsmittel oder sonstige Anträge oder Erklärungen handelt, zu deren Aufnahme die Stadt gesetzlich verpflichtet ist, für jede angefangene Seite	3,00 €
4.	Beglaubigungen und Zeugnisse	
a)	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,50 €
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen von Schriftstücken, Zeichnungen, Plänen, soweit sie von der Stadt hergestellt werden je Seite	4,20 €
c)	Sonstige Beglaubigungen von Zeichnungen oder Plänen je Seite	6,50 €

5.	Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen ortsrechtlicher Vorschriften für jede angefangene Seite	0,50 €
6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahme- bewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist für jede angefangene halbe Stunde	24,00 €
7.	Für die Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen oder sonstige Erklärungen für das Grundbuch für jede angefangene halbe Stunde	25,00€
	Für die Erteilung von Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	3,00 €
8.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde	6,50 €
9.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen	3,00 €
10.	Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger je angefangene 10 Minuten	8,00 €
<b>B</b>	<b>Ordnungsamt</b>	
11.	Zweitausfertigung von Fischereischeinen	3,00 €
<b>C</b>	<b>Steuern und Abgaben</b>	
12.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00 €
13.	Zweitausfertigungen eines Abgabebescheides	2,70 €
14.	Feststellungen aus Konten und Akten für jede angefangene Stunde	24,00 €
<b>D</b>	<b>Stadtkasse</b>	
15.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	4,00 €
<b>E</b>	<b>Bauverwaltung</b>	
16.	für jede Mehrausfertigung der Abgeschlossenheits- bescheinigung	30,00 €
17.	Erteilung einer Vorkaufsrechtsbescheinigung nach §§ 24 - 25 BauGB	25,00 €

18.	Genehmigung zur Zweckentfremdung gem. §12 WoBindG je Wohnung	150,00 €
19.	Auskünfte aus dem Bauarchiv einschließlich Bereitstellung von Akten und Nebenarbeiten (Anfallende Kopierkosten berechnen sich nach dem Tarif-Nr. 1 b+c)	26,00 €
20.	Flächennutzungsplan und Luftbilder/Fotos	
a)	Flächennutzungsplan farbig ohne Maßstab	10,00 €
b)	Luftbild bis Größe 30 x30 cm Luftbild bis Größe 60 x 60 cm	18,00 € 23,00 €
c)	Foto bis Größe 30 x 30 cm Foto bis Größe 60 x 60 cm	5,00 € 10,00 €
21.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen bis 40 Seiten für jede angefangene Seite für jede weitere Seite	0,35 € 0,25 €

### Artikel III

#### **Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 01.07.2015

Der Bürgermeister  
Franz-Josef Moormann